

**Finanzamt Kassel-Goethestraße  
Veranlagungsteilbezirk A01**

Steuernummer: 026 467 08068  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

34119 Kassel  
Goethestrasse 43

7.12.2001

Finanzamt Kassel-Goethestraße  
34012 Kassel, Postf. 101229

Telefon 0561/7207-2335  
Telefax 0561/72072500

401 1

## Bescheid

für 2000 über

Herrn und Frau  
Gerhold und  
Maria Elisabeth Reitmeier  
Brüder-Grimm-Str. 43 A

34134 Kassel

## Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

## Festsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO

Festges  
ab

Festges.  
ab  
Steuernummer: 026 467 08068  
H.v. pa  
am

	<p>Die Online-Kosten i.H.v. pauschal privaten Lebensführung gem. § 12 EStG. Die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Einkünftezielungsabsicht vorliegt.</p> <p>Die benötigten Belege sind wieder beigelegt. der Ehefrau aus der geringfügigen Beschäftigung wurde steuerfrei belassen.</p> <p>Die Rüfung hat ergeben, dass die gebotene steuerliche Freistellung bei der Berechnung des zu versteuernden Kindergeld bzw. vergleichbarer Einkommens wurde daher kein Solidaritätszuschlag für die Arbeitnehmerin berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag wurde die Kirchensteuer sowie bei der Überprüfung der Einkommensgrenze für Kinder jedoch einbezogen.</p> <p>Die Kirchensteuer in Form des besonderen Kirchgeldes wird für die Ehefrau festgesetzt.</p> <p>Die Festsetzung des besonderen Kirchgelds erfolgt gemäß dem hessischen Kirchensteuergesetz und den Steuerbeschlüssen der Kirchen. Das besondere Kirchgeld wird erhoben Kirchenangehörige Ehegatte an das von beiden Ehegatten insgesamt erzielte Einkommen, auch wenn der kirchenangehörige Ehegatte keine oder nur geringe eigene Einkommen. In der festgesetzten Kirchensteuer ist ein anteiliges Kirchgeld des zu versteuernden Einkommens. In der festgesetzten Kirchensteuer ist gestaffelt nach der Höhe von 360,00 DM enthalten.</p> <p>Bitte bewahren Sie diesen Bescheid auf. Er dient auch als Einkommensnachweis zur Vorlage bei an- ren Behörden (z.B. für Erziehungsgeld, Leistungen nach dem BAFÖG).</p> <p>Der Bescheid ist im Hinblick auf anhängige Verfassungsbeschwerden bzw. andere gerichtliche Ve- ren vorläufig hinsichtlich - der Anwendung des § 32c EStG - der beschränkten Abzugsfähigkeit Die vorläufigkeitserklärung erfolgt von Vorsorgeaufwendungen (§ 10 Abs. 3 EStG) stehen, dass die Regelungen als verfassungswidrig angesehen werden. Änderungen dieser Re- Werden von Amts wegen berücksichtigt, ein Einspruch ist insoweit nicht erforderlich.</p>
--	--

Konten.de

Kc  
Ba

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Die Festsetzung der Einkommensteuer  
mit dem Einspruch ist jedoch ausgeschlossen.  
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit  
dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder  
ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder  
(nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige  
Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde  
möglich ist. In diesem Fall wird der neue Ver-  
waltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfah-  
rens, soweit sich ein angefoch-  
neter Bescheid durch die Jahres-  
vorzeichneten Fi-  
nanzurkunde oder zur Nie-  
derlassungsurkunde, der  
die Frist für die  
Zusendung der  
Beschwerde bestimmt.  
Die Frist für die  
Zusendung der  
Beschwerde besteht  
aus einer Frist von  
einem Monat. Sie  
beginnt mit dem  
Tages, an dem Ihnen dieser  
Brief oder Zettel  
nach Aufgabe zur Post als  
durch den Postbeamten  
zugegangen ist. Bei Zustellung  
durch den Postbeamten  
wenn ein Einspruch  
angeforderten  
gesetzt.